

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:  
Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:  
Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:  
Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar.....	4
<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank .....</b>	<b>5</b>
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache.....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....</b>	<b>7</b>
I. Girokonten.....	7
1. Preismodelle für Privatkonten .....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang) (Privatkonten und Geschäftskonten).....	8
5. Rechnungsabschluss (Privatkonten und Geschäftskonten) .....	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7. Kontowecker.....	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	10
1. Überweisungen .....	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	10
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
2. Lastschriften.....	18
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	18
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	19
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	20
2.4. Lastschrifteinzug .....	20
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	20
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	20
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3 Bargeldauszahlung .....	23
3.4. Ausführungsfrist.....	26
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	26
4.1 Bargeldeinzahlung .....	26
4.2 Bargeldauszahlung .....	26
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero .....	26
5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	26
5.2 Electronic Banking für Unternehmer, Kommunen und kommunalnahe Unternehmen .....	27
5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4 Firmenkundenportal .....	30
5.5 Wero .....	30
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	30
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste .....	30
6.2. Sonstige Zahlungsdienste .....	31
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	31
III. Scheckverkehr .....	32
1. Allgemein.....	32
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	33
2.1 Scheckzahlungen in das Ausland.....	33
2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	33
2.3 Umrechnungskurse .....	33
3. Reiseschecks .....	33
<b>C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....</b>	<b>34</b>
I. Sparkonto .....	34
1. Kennwortvereinbarung nicht mehr möglich .....	34
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	34
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	34
II. Wertpapiere.....	34
1. Depotleistungen .....	34
2. Effektive Stücke.....	35

3.	Transaktionsleistungen.....	35
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	36
D.	Kredite .....	37
I.	Bankbürgschaft (Aval) .....	37
E.	Sonstiges .....	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden .....	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden 10,23 .....	38
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) .....	38

# Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. <b>Dies sind derzeit:</b> Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. <b>Dies sind derzeit:</b> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. <b>Dies sind derzeit:</b> Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 01.05.2026 zusätzlich: Serbien.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. <b>Dies sind derzeit:</b> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Vereinigte Sparkassen  
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß  
Sparkassenplatz 1  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Weiden i.d.OPf. HRA 1800

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die  
Vereinigte Sparkassen  
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß  
Sparkassenplatz 1  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, B.I. 6-8, B.II, B.III. und E. berechnet

##### 1.1 Individual

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 5,95

##### 1.2 Exklusiv

- Monatspauschale bei Gehaltseingang unter 1.500,00 EUR 9,50
- Monatspauschale bei Gehaltseingang ab 1.500,00 EUR 6,94

##### 1.3 Smart

- Monatspauschale 3,95

##### 1.4 Girokonto Young Generation

unentgeltlich

- bis zum 18. Lj.
- ab dem 18. Lj. Verlängerung der unentgeltlichen Kontoführung für
  - \* Kinder, Schüler, Kunden, die einen Bundesfreiwilligendienst (sog. Bufdis), freiwilligen Wehrdienst bzw. ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten und deren Eltern(teil) Anspruch auf Kindergeld haben
  - \* Kunden bis zum Ausbildungs-/Studienende

##### 1.5 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

- Preise gemäß dem gewählten Kontomodell unter Punkt 1.1 - 1.4

##### 1.6 Bürgerkonto

- Preise gemäß Kontomodell Punkt 1.1

##### 1.7 Basiskonto Individual

- Preise gemäß Kontomodell Punkt 1.1

##### 1.8 Basiskonto Smart

- Preise gemäß Kontomodell Punkt 1.3

#### Generell kostenfrei bei allen Privatgirokonten

PS-DA, PS-Gewinne, Spar-DA (siehe auch B. I. 8), Stornobuchungen, alle Buchungen für Zinsen und Preise

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8; B.II., B.III. und E. berechnet.

### 2.1 Geschäftsgirokonten

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 9,90

### 2.2 Kommunale und kommunalnahe Girokonten

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 4,95

### 2.3 Girokonten für Vereine, Kirchen, Klöster und Stiftungen

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 1,50

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8; B.II., B.III. und E. berechnet

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 5,00

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang) (Privatkonten und Geschäftskonten)

Bereitstellung Kontoauszug	Privatgirokonto			Ge- schäfts- giro- konto	Kom- munen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- wäh- rungs- konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
- elektronisch	keine gesonderte Berechnung						
- papierhaft * 1 Freiposten je Monat * darüber hinaus je Kon- toauszug	0,50	-	wird nicht angeboten	-	-	-	-

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - \* bei Postversand 1,95
  - \* bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00
- Wochenauszug
  - \* bei Postversand 1,95
  - \* bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00
- Monatsauszug
  - \* bei Postversand 1,95
  - \* bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

gem. Nr. 18 AGBSpk

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,95
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

## 5. Rechnungsabschluss (Privatkonten und Geschäftskonten)

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS (einheitlich für alle Kontomodelle)

unentgeltlich

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS (einheitlich für alle Kontomodelle)

0,09

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS (einheitlich für alle Kontomodelle)

0,09

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

unentgeltlich

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

vereinbarte Zahlungen	Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
	Individual	Exclusiv	Smart				
fällige Darlehensraten	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50
fällige Sparraten	-	-	-	-	-	-	-
Schließfachmietpreis	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	wird nicht angeboten

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

### 1. Überweisungen

#### Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank).

- <b>Überweisungen in Euro</b>	
Belegloser Überweisungsauftrag <sup>2</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>4</sup>
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>5</sup>
- <b>Überweisungen in anderen EWR-Währungen</b>	
Belegloser Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>8</sup> (Modalitäten: je Überweisung)

**baa) Überweisung vom Girokonto beleghaft<sup>9</sup>**

Überweisungsart		Privatgirokonto			Geschäfts- girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- währungs- konto
		Individual	Exclusiv	Smart				
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)  bzw. gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	von Kunden ausgefüllt	2,00	1,00	2,50	2,00	1,00	0,15	wird nicht angeboten
	von Mitarbeiter erfasst	2,00	2,00	3,00	2,50	1,25	1,00	
	Service-RZ	0,10	-	-	0,20	0,10	0,07	
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	von Kunden ausgefüllt	2,00	1,00	2,50	2,00	1,00	0,15	
	von Mitarbeiter erfasst	2,00	2,00	3,00	2,50	1,25	1,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	von Kunden ausgefüllt	1,50 %o, mind. 10,00 zzgl. 0,50						
	von Mitarbeiter erfasst	Courtage 1,50 %o, mind. 10,00 0,25 %o, mind. 1,00						

**bab) Überweisung vom Girokonto beleglos<sup>10</sup>**

Überweisungsart		Privatgirokonto			Geschäfts- girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwäh- rungskonto
		Individual	Exclusiv	Smart				
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)  bzw. gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)								wird nicht angeboten
		0,20	-	-	0,20	0,10	0,03	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		1,00 %o, mind. 5,00 EUR Courtage 0,25 %o, mind. 1,00 EUR						1,00 %o, mind. 5,00 zzgl. 0,50
Euro-Expresszahlung		wird nicht angeboten						
Echtzeitüberweisung (Überweisung)		0,20	-	-	0,20	0,10	0,03	wird nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktion(en) "Geld senden", "auf Geldanforderungen antworten", "Geld spenden" (Überweisung)		-	-	-		-		wird nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		-	-	-		-		

**bac) Überweisung vom Girokonto per Dauerauftrag**

Überweisungsart	Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwäh-rungskonto
	Individual	Exclusiv	Smart				
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)  bzw.  gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienst-leister (Überweisung)	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	Wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 ‰, mind. 5,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR						1,00 ‰, mind. 5,00 zzgl. 0,50
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	Wird nicht angeboten

**bad) Überweisung vom Girokonto per Eilüberweisung und per Zahlschein**

Überweisungsart	vom Girokonto	per Zahlschein
	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)  bzw.  gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	zzgl. 15,00 EUR	siehe Ziffer B. II. 4.1 Bargeldeinzahlung Grenzüberschreitend nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	zzgl. 15,00 EUR	wird nicht angeboten
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	entfällt	entfällt

**bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte<sup>11</sup>:

Überweisung mit	Entgelt:
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	beleghafte Überweisung: 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR
	elektronische Überweisung: 1,0 ‰, mind. 5,00 EUR
	Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	Eilige Zahlung: 15,00 EUR

**bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte<sup>12</sup>:

beleghafte Überweisung:	1,5 ‰,	mind.	10,00 EUR
elektronische Überweisung:	1,0 ‰,	mind.	5,00 EUR
Courtage:	0,25 ‰,	mind.	1,00 EUR
Eilige Zahlung:			15,00 EUR

Stückgebühr in Höhe von 30,00 EUR für die Vorausberechnung fremder Entgelte

Eventuelle Nachbelastungen fremder Entgelte sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Entgelтанforderung durch die Auslandsbank statt.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank<sup>13</sup>

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kom-munen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwäh-rungskonto
	Individual	Exklusiv	Smart				
Einrichtung	-	-	-	-	-	-	wird nicht ange-boten
Änderung	1,50	-	-	1,50	1,50	1,50	

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

## 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>14</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs-konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	wird nicht angeboten
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR							
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro							
Wero-Zahlungsfunktion "Geld empfangen" zugunsten Privatkonten	-	-	-	-			
Wero-Zahlungsfunktion "Geld empfangen" zugunsten Geschäftskonten	-	-	-	-			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR						1,50 ‰, mind. 10,00, max. 150,00 zzgl. 0,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR						1,50 ‰, mind. 10,00, max. 150,00 zzgl. 0,50

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.<sup>15</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

**Höhe der Entgelte<sup>16</sup>**

Währung Überweisungsbetrag	Entgelt
z.B. Schweizer Franken	beleghafte ÜW: 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR elektronische ÜW: 1,0 ‰, mind. 5,00 EUR
z.B. sonstige Währungen	Eilige Zahlung: 15,00 EUR

**bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:**

**Höhe der Entgelte<sup>17</sup>**

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt
von EURO in z.B. Schweizer Franken	beleghafte ÜW: 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR elektronische ÜW: 1,0 ‰, mind. 5,00 EUR Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR Eilige Zahlung: 15,00 EUR
von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken	
von EURO in z.B. US-Dollar	
von EWR-Währung in z.B. US-Dollar	
sonstige Drittstaatenwährung	

**bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR")

**Höhe der Entgelte<sup>18</sup>**

beleghafte Überweisung:	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR
elektronische Überweisung:	1,0 ‰, mind. 5,00 EUR
Courtage:	0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
Eilige Zahlung:	15,00 EUR

Stückgebühr in Höhe von 30,00 EUR für die Vorausberechnung fremder Entgelte

Eventuelle Nachbelastungen fremder Entgelte sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Entgelthanforderung durch die Auslandsbank statt.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**bba) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte<sup>19</sup>**

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung							1 ("DEBT" bzw. "OUR")
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")						Fremdwährungskonto	
	Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.		
Individual	Exklusiv	Smart						
SEPA-Drittstaaten								nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)								
* belegte Überweisung (von Kunden ausgefüllt) * beleglose Überweisung	2,00 0,20	1,00 -	2,50 -	2,00 0,20	1,00 0,10	0,15 0,03		
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)								nicht möglich
* belegte Überweisung (von Kunden ausgefüllt)	2,00	1,00	2,50	2,00	1,00	0,15		
* beleglose Überweisung	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	belegte Überweisung: 1,5 %, mind. 10,00 beleglose Überweisung: 1,0 %, mind. 5,00						belegte ÜW: 1,5 %, mind. 10,00 beleglose ÜW: 1,0 %, mind. 5,00 (nur in benannter Kontowährung möglich)	Stückgebühr i. H. von 30,00 für die Vorausrechnung fremder Entgelte. Eventuelle Nachbelastungen fremder Entgelte sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Entgeltanforderung durch die Auslandsbank statt

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:

15,00 EUR

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

Länder	Entgeltregelung	Entgelt
- Deutschland - andere EWR-Staaten - Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	Courtage: 0,25 %, mind. 1,00
	1 ("DEBT" bzw. "OUR")	Stückgebühr 30,00

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse<sup>20</sup>

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden/Repair-Entgelt

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

- Zahlungsbestätigung 15,00
- Reklamation, Änderungen 50,00
- Ausfüllgebühr 5,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

	Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommun- en etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwäh- rungskonto
	Individual	Exclusiv	Smart				
Einrichtung	-	-	-	-	-	-	wird nicht ange- boten
Änderung	1,50	-	-	1,50	1,50	1,50	

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>21</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbanken folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

Absenderland/Wäh- rung	Entgelt in Euro						
	Privatgirokonto			Ge- schäfts- girokonto	Kommun- en etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs- konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
SEPA-Drittstaaten	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	wird nicht angeboten
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA- Überweisung)							
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	1,5 ‰, mind. 10,00, max. 150,00 Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00					1,5 ‰, mind. 10,00, max. 150,00 (nur in benannter Kontowährung möglich)	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen:

15,00

**Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:**

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutschland</li> <li>• andere EWR-Staaten</li> <li>• Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)</li> </ul>	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50 ‰, mind. 10,00, max. 150,00 Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	

**2. Lastschriften**

**2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**

**2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift**

**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>22</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
	Individual	Exklusiv	Smart				
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister							

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>23</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,25
- per elektronischem Postfach 0,00
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

**2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**

**a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>24</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
	Individual	Exklusiv	Smart				
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister							

**c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

**2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten**

**Ausführungsfrist:** Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

**2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift**

**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>25</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs-konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
SEPA-Drittstaaten	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50

**b) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>26</sup>	
- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,25
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

**2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**

**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>27</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs-konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
SEPA-Drittstaaten	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50

**b) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:

frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstag bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:

frühestens 14 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstage bis 8.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>28</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Privatgirokonto			Geschäfts- giro- konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- wäh- rungs- konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10
b) Sammelauftrag	-	-	-	-	-	-	-
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

	Privatgirokonto			Geschäfts- giro- konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- wäh- rungs- konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10
b) Sammelauftrag	-	-	-	-	-	-	-
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>29</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/ Visa Standard	jährlich	30,00
Mastercard Gold	jährlich	78,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	78,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	279,00
- Partnerkarte	jährlich	199,00

- b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich 30,00
- c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card unentgeltlich
- d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten wird nicht angeboten  
- Miles & More

<b>e)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00
	- wegen Namensänderung	unentgeltlich
	- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
	- Kontowechsel	unentgeltlich
<b>f)</b>	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) <sup>30</sup></b>	0,95
<b>g)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung</b>	
	- per Postversand	5,00
	- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
<b>h)</b>	<b>Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b>	
	(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>31</sup> im EWR</b>	unentgeltlich
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>32</sup> im EWR</b>	
	- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt <sup>33</sup>	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung	1,75 % des Umsatzes
<b>k)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>34</sup> außerhalb des EWR</b>	1,75 % des Umsatzes
<b>l)</b>	<b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)</b> (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)	
<b>m)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>35</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich
<b>n)</b>	<b>Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto</b>	
	Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE32753519609001299065) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:	
	- Mastercard Basis (Debitkarte)	

**o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:

- Mastercard Basis (Debitkarte) Keine Begrenzung

**3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**

**a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

Pro Jahr	Privatgirokonto			Geschäfts- girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.
	Individual	Exklusiv	Smart			
Sparkassen-Card (Debitkarte) -> Neuausgabe nicht mehr möglich	12,00	12,00	12,00	9,00	9,00	9,00
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00

- Postversand von Karte und PIN (Geheimzahl) an Kunde unentgeltlich
- Persönliche Aushändigung von Karte und PIN (zusätzlich zur Nutzungsgebühr) auf Wunsch des Kunden bzw. soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 5,00

**b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>36</sup>**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>37</sup>:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten<sup>38</sup>
  - \* an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
  - \* an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
  - \* an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>39</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
  - \* mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 EUR
  - \* im In- und Ausland mit Maestro/V PAY mit Geheimzahl bis zu 2.200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen<sup>40</sup> wird nicht angeboten

**c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- wegen Namensänderung frei
- bei Vergessen der Debit PIN frei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) frei

**d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR** unentgeltlich

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>42</sup> im EWR**
- in EWR-Fremdwährung 1,00 % des Umsatzes  
min. 1,00  
max. 5,00
  - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>43</sup> 1,00 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung 1,00 % des Umsatzes  
min. 1,00  
max. 5,00
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>44</sup> außerhalb des EWR** 1,00 % des Umsatzes  
min. 1,00  
max. 5,00
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)**  
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>45</sup>** unentgeltlich

**Hinweis:**

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

**3.3 Bargeldauszahlung<sup>46</sup>**

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten							
		Entgelt	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-wäh-rungs-konto
			Indivi-dual	Exclu-siv	Smart				
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	-	-	-	-	-	0,68	0,34	0,15	wird nicht angeboten
mit unserer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	-	-	-	-	-	0,68	0,34	0,15	
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	wird nicht angeboten	2 % d.Umsatzes mind. 6,00 EUR	-	-	-	-	-	-	
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) und Visa Card (Kreditkarte)		2 % d.Umsatzes mind. 6,00 EUR	-	-	-	-	-	-	
mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)		2 % d.Umsatzes mind. 6,00 EUR	-	-	-	-	-	-	
mit unserer Mastercard Platinum (Kreditkarte)		2 % d.Umsatzes mind. 6,00 EUR	-	-	-	-	-	-	

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder mit der Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten							
		Entgelt	Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
			Individual	Exklusiv	Smart				
bei Sparkassen, die am Heimat-sparkassenmodell teilnehmen	-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	Wird nicht angeboten	
bei Zahlungsdienstleister im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>47</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>48</sup>									
- im girocard-System	-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im Maestro-System	-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im Debit Mastercard-System	-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im V PAY-System	-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei Zahlungsdienstleister im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>49</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>50</sup>									
- im Maestro-System	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im Debit Mastercard-System	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im V PAY-System	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei Zahlungsdienstleister im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>51</sup>	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- in EWR-Fremdwährung									
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>52</sup>	1,00 % des Umsatzes								
- in Drittstaatenwährung	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei Zahlungsdienstleister im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>53</sup>	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- in EWR-Fremdwährung									
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>54</sup>	1,00 % des Umsatzes								
- in Drittstaatenwährung	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei Zahlungsdienstleister im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung <sup>55</sup>	wird nicht angeboten								
- in EWR-Fremdwährung (zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>56</sup> )									
- in Drittstaatenwährung									
bei Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>57</sup> im Maestro- oder V PAY-System	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>58</sup> im Debit Mastercard-System	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>59</sup> im Visa Debit-System	wird nicht angeboten								

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten		
		Entgelt	Privat-/Geschäftsgirokonten, Kommunen etc., Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskto.
<b>mit unserer Mastercard (Kreditkarte)</b> - in Euro <sup>60</sup> - im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>61</sup> - in Drittstaatenwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>62</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % v. Umsatz, mind. 5,00 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes	-	wird nicht angeboten
<b>mit unserer Visa Card (Kreditkarte)</b> - in Euro <sup>63</sup> - im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>64</sup> - in Drittstaatenwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>65</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % v. Umsatz, mind. 5,00 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes	-	wird nicht angeboten
<b>mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)</b> - in Euro <sup>66</sup> - im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>67</sup> - in Drittstaatenwährung <sup>68</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>69</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	- 1,75 % des Umsatzes - 1,75 % des Umsatzes - 1,75 % des Umsatzes	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes	-	wird nicht angeboten
<b>mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte)</b> - in Euro - im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt - in Drittstaatenwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	3 % v. Umsatz, mind. 5,00 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes 3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes	6 GA-Auszahlungen pro Jahr frei, danach 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes 2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes	-	Wird nicht angeboten
<b>mit unserer Mastercard Platinum (Kreditkarte)</b> - in Euro - im EWR in EWR-Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt - in Drittstaatenwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt - außerhalb des EWR in Fremdwährung zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	- 1,75 % des Umsatzes - 1,75 % des Umsatzes - 1,75 % des Umsatzes	- 1,75 % des Umsatzes - 1,75 % des Umsatzes - 1,75 % des Umsatzes	-	Wird nicht angeboten

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>70</sup>

### 4.1 Bargeldeinzahlung

- Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-währungs-konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	-	-	-	1,30	0,65	0,15	wird nicht angeboten
Bargeldeinzahlung am eigenen GA	-	-	-	0,68	0,34	0,15	

- Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter wird nicht angeboten

### 4.2 Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-währungs-konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
Bargeldauszahlung an der Kasse	-	-	-	1,30	0,65	0,15	Wird nicht angeboten

## 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

### 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Laufzeit pro Karte: 4 Jahre) jährlich 8,00
- Bereitstellung von pushTAN<sup>71</sup>  
\* je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung chip/TAN unentgeltlich

## 5.2 Electronic Banking für Unternehmer, Kommunen und kommunalnahe Unternehmen

### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	mtl. 8,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	mtl. 4,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Service-RZ	10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	mtl. 2,00
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich

### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>72</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,01
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) - pro bereitgestellte Datei	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,01
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	unentgeltlich
a) - pro bereitgestelltem Umsatz	0,01
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server	unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	unentgeltlich

### 5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>73</sup>

Beauftragung mittels FinTS:	Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommunen etc.**	Kirchen, Vereine etc.*
	Individual	Exklusiv	Smart			
<b>Einzelüberweisung</b>						
- gewöhnl. SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Eilüberweisung (EURO-Express)	wird nicht angeboten					
<b>Sammelüberweisung</b>						
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- gewöhnl. SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeitüberweisung in EURO innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.						
- Eilüberweisung (EURO-Express)	wird nicht angeboten					
* je Sammelbuchung						
* je Einzelauftrag						
<b>Lastschriftinzug</b>						
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05

\* weitere Institutionen: Klöster karitative Einrichtungen; Konten von Staatskassen (Forstämter, Autobahnmeistereien etc.)

\*\*weitere Institutionen: Landkreis, kommunale Zweckverbände, öffentliche Kassen, Schule

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommunen**	Kirchen, Vereine etc.*
	Individual	Exklusiv	Smart			
<b>Datenfernübertragung ohne oder mit elektronischer Unterschrift je Datei</b>	wird nicht angeboten					
<b>Überweisungen</b>						
- gewöhnl. SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- gewöhnl. SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeitüberweisung in EURO innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeitüberweisung in EURO in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Entgelt für den elektron. Statusreport bzgl. des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen						
* je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	-	-	-	-	-	-
- Entgelt für den elektron. Statusreport bzgl. des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen						
* je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	-	-	-	-	-	-
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.						
- Eilüberweisung (EURO-Express)	wird nicht angeboten					
<b>Lastschriftinzug</b>						
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
<b>Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen</b>						
* je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
* je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05

## 5.4 Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

jährlich 8,00

## 5.5 Wero

### 5.5.1 Limite

- a) Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
  - ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
  - ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen

### 5.5.2 Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B. Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B. Nummer II.

### 5.5.3 Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

### 5.5.4 Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. VPAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

## 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal<sup>74</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen gesetzlichen Feiertagen (nach dem Bayerischen Feiertagsgesetz), auch wenn diese auf einen Werktag fallen,
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten geschlossen hat und diese im Außenbereich der Geschäftsstelle vorher bekannt gemacht wurden.

Abweichend davon ist für

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

**Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):**

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Ende Öffnungszeit
Online-Banking/FinTS:	an Geschäftstagen bis 16:30 Uhr
Datenfernübertragung:	an Geschäftstagen bis 16:30 Uhr, Mittwoch bis 12:00 Uhr
Auslandszahlungen (ohne SEPA-Zahlungen):	11.00 Uhr für Zahlungen in Währung bzw. Weiterleitung in Währung
	14.00 Uhr für Zahlungen in EUR und Weiterleitung in EUR

### III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

	Privatgirokonto			Ge- schäftsgi- rokonto	Kommun- en etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- wäh- rungs- konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
Scheckeinlösung	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	1,5 ‰, mind. 15,00 zzgl. 0,50
Scheckeinzug (Inland)	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	3,00 ‰, mind. 45,00 zzgl. 0,50

Scheckvordrucke

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

unentgeltlich  
Auslagenersatz

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

30,00

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

30,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen

\* eigenes Kreditinstitut

Buchungstag

\* andere Kreditinstitute

• Eingang vorbehalten

Buchungstag + 2 Geschäftstage

• Inkasso

Buchungstag

- Scheckeinlösung

Buchungstag



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

nicht mehr möglich

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

#### 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 0,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG nicht mehr möglich
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG 0,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

- Depotentgelt  
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich), anteilig auf Basis des Bestands am Quartalsende
  - \* Girosammelverwahrung 0,1950 % vom Kurswert
  - \* Sonderverwahrung 0,2950 % vom Kurswert
  - \* Wertpapierrechnung 0,4450 % vom Kurswert
  - \* Mindestbetrag pro Posten im Depot 8,00
  - \* Mindestbetrag pro Gesamtdepot 20,00
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden
  - \* Duplikatserstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00
  - \* unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich
- Depotübertragung nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren
  - Länderkategorie 0 65,00
  - Länderkategorie 1 370,00
  - Länderkategorie 2 470,00

## 2. Effektive Stücke

- Einlieferung 100,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 100,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 30,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 70,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 100,00 zzgl. fremde Kosten Dritter

## 3. Transaktionsleistungen

### Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro mind. 25,00 €	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro mind. 25,00 €	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Dividenden-Wiederanlage	10,00 €	10,00 €	10,00 €

## Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>76</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter <sup>77</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>78</sup>	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
	organisationsfremde Anbieter <sup>79</sup>	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Wertpapier-Sparplan	ETFs / Aktien	2,00 % vom Kurswert, mindestens 2,50 €	2,00 % vom Kurswert, mindestens 2,50 €	2,00 % vom Kurswert, mindestens 2,50 €
	sonstige Investmentfonds (Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis
Limite	- Erteilung - Änderung - Verlängerung	Entgelt in Euro 4,00 € 4,00 € 4,00 €	Entgelt in Euro 4,00 € 4,00 € 4,00 €	Entgelt in Euro 4,00 € 4,00 € 4,00 €
<b>Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze</b>	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.			
<b>Umlagegebühr</b>	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.			

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Kredite

### I. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision für Bausparkassenbürgschaften pro Quartal und je Einzelbürgschaft 1 % pro Jahr, mind. 5,00
- Avalprovision für alle weiteren Bürgschaften pro Quartal und je Einzelbürgschaft 2 % pro Jahr, mind. 5,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	0,00
- Telefaxe	0,00
- Fernschreiben	wird nicht angeboten
- Fotokopien	0,50

Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 25,00 EUR/Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Belege (pro Beleg)	1,00
- Zweitschriften über die Bayer. Landesbank	30,00
- Spar- und Kontokorrentkonto (pro Monatskonto)	2,00
- Umsatzabfrage (incl. Kopie und Versand)	10,00
- Darlehensjahreskonto	2,00

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

10,23

### IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	unentgeltlich
--	---------------

- 1 Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
  - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
  - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
    - \* Lastschriften,
    - \* Überweisungen oder
    - \* Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- 2 Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 3 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 4 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 5 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 6 Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 7 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 8 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 9 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- 10 Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 11 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt hat.
- 12 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt hat.
- 13 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben
- 14 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 15 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- 16 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 17 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 18 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 19 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- 20 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.
- 21 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- 22 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 23 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- 24 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 25 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 26 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
- 27 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 28 Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- 29 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
- 30 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- 31 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 32 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 33 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 34 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 35 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 36 Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nicht anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
- 37 Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- 38 Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 39 Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
- 40 Nur mit einer physischen Karte möglich.
- 41 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 42 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 43 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- 44 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 45 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 46 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 47 Die Höhe des direkten Kundentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- 48 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 49 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankentgelt berechnet.
- 50 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 51 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 52 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 53 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 54 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 55 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 56 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 57 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 58 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 59 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 60 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 61 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 62 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 63 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 64 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 65 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 66 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 67 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 68 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 69 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 70 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 71 Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der APP erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
- 72 Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- 73 Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschriftlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

- 
- <sup>74</sup> „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.
- <sup>75</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
- <sup>76</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.
- <sup>77</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.
- <sup>78</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.
- <sup>79</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.